



# Unser Landvolk

► Rundschreiben ◀

Ausgabe 3/2024



Die Karten in Berlin werden neu gemischt: Am 23. Februar wird voraussichtlich ein neuer Bundestag gewählt.  
Bild: Pixabay

## Ampel-Aus beendet Stillstand in Berlin

Wirklich überraschend kam die Nachricht am 6. November aus Berlin nicht: Die Ampel-Regierung ist am Ende und geht im Streit auseinander; Anfang nächsten Jahres soll es Neuwahlen geben. Bei vielen Landwirten hatte die Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen allerdings schon lange jedes Vertrauen verspielt, spätestens seit der verunglückten Aufstellung des Bundeshaushalts 2024, bei der in einer Nacht-und-Nebel-Sitzung die Streichung der Agrardiesel-Steuerrückvergütung beschlossen wurde. Die folgende Protestwelle der Landwirte, des Logistik-Gewerbes und vieler mit-

telständischer Betriebe läutete letztlich den Anfang vom Ende der Ampelkoalition ein.

„Wir benötigen einen echten Politikwechsel mit einem Signal des Aufbruchs für unser Land“, kommentierte Joachim Ruckwied, Präsident des Deutschen Bauernverbands, das Koalitions-Aus. „Die Wirtschaft und auch die Landwirtschaft brauchen Perspektiven und eine Agenda, wie unsere Unternehmen wieder wettbewerbsfähig gemacht werden können. Ein echter Bürokratieabbau und Gesetze, die die Wirtschaft nicht weiter belasten, sondern entlasten, sind jetzt dringend notwendig.“

„Das Gute am Aus der Ampel-Regierung ist, dass der politische Stillstand nun beendet ist“, schlug Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies in dieselbe Kerbe. „Sowohl beim Bürokratieabbau als auch beim Umbau und der Weiterentwicklung der Landwirtschaft ist in den zurückliegenden beiden Jahren zu wenig passiert. Es herrscht dringender Handlungsbedarf und leider auch ein Investitionsstau auf den Höfen. Wir brauchen eine Regierung, die den Landwirten zeitnah Perspektiven aufzeigt.“

► Lesen Sie mehr auf Seite 2

## INHALT:

- ▶ Sechsmal geballte Infos und lebhaftere Diskussionen
- ▶ Veranstaltungen zu Steuern, PV-Anlagen und Vogelschutz
- ▶ Leitungsbau: Es gibt Verhandlungsspielraum
- ▶ Imagekampagne wächst weiter und steigert Reichweite
- ▶ Moor oder kein Moor: Wie geht es weiter?
- ▶ Die Pauschalierung lohnt sich immer weniger
- ▶ Ertragsschadenversicherung: Tierzahlen regelmäßig prüfen
- ▶ Infos zur Rente
- ▶ Politik-Frühschoppen zur Bundestagswahl

### ▶ Fortsetzung von Seite 1

Der **Deutsche Bauernverband** bereitet aktuell ein Papier mit den zentralen Forderungen an eine neue Bundesregierung vor. Der Abschlussbericht der „Zukunftskommission Landwirtschaft“, der Ende November vorgelegt wurde, nimmt dabei einige wichtige Punkte vorweg:

- Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz des Agrar- und Ernährungssektors müssen gleichberechtigte Kernaufgaben der künftigen Agrarpolitik sein
- Abbau von Regulierungen: In der Landwirtschaft und im Gartenbau ist inzwischen eine Regeldichte erreicht, die land-

wirtschaftliche Betriebe und Behörden überfordert.

- Kooperation als grundsätzliches Prinzip für Naturschutz, Anreizsysteme und Fördermaßnahmen anstelle pauschaler rechtlicher Vorgaben
- Deutliche Verschlinkung der Düngeregelungen und Entlas-



tungen für Betriebe in den Roten Gebieten

- Agrardiesel auf europäischem Niveau besteuern
- Von Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft gemeinsam entwickelte Standards zukünftig stärker nutzen und nicht durch staatliches Handeln konterkarieren

Das **Landvolk Niedersachsen** hat in diesen Tagen die Kampagne „Tierisch GUT aus Niedersachsen“ gestartet, die die aktuellen Herausforderungen für Tierhaltungsbetriebe – sei es gesetzlicher, wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Natur – ins Licht der Öffentlichkeit rücken will. Um die Aktionen und Forderungen gegenüber der Politik und dem Handel mit konkreten Betroffenheitswerten zu untermauern, soll über eine Online-Umfrage ein Stimmungsbild der niedersächsischen Tierhalter erhoben werden. Die Teilnahme ist noch bis zum 2. Februar auf der Website <https://www.umfrageonline.com/c/tierhaltung-in-niedersachsen> möglich. Je mehr Mitglieder sich beteiligen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse, die in der Endphase des Wahlkampfes sicher eine Rolle spielen werden.



**Jetzt teilnehmen und gewinnen!**





<https://www.umfrageonline.com/c/tierhaltung-in-niedersachsen>



Gewinnspiel: drei Engelbert Strauss-Gutscheine à 50 €



Das Landvolk Niedersachsen möchte mit einer Umfrage den Anliegen der Tierhalter Gehör verschaffen. Bild: Landvolk Niedersachsen

Die **Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch** werden die Wochen bis zum 23. Februar für Gespräche mit den regionalen Kandidatinnen und Kandidaten nutzen, von de-

nen die ersten noch im Dezember stattgefunden haben. Außerdem sollen Mitglieder die Gelegenheit haben, selbst mit den Politikern ins Gespräch zu kommen und ihre Fragen zur Diskussion zu stellen.

Dazu haben wir zwei Politik-Früh-schoppen organisiert: am Montag, 13. Januar, um 10 Uhr im Schützenhof Jever und am Mittwoch, 5. Februar, um 10 Uhr im Centraltheater Brake. Details dazu finden Sie auf Seite 12.

## Erfolg braucht gleiche Bedingungen



Ein Kommentar von Lars Kaper, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Friesland

Hinter uns liegen bewegte 365 Tage. Der 18. Dezember 2023 war der Beginn einer Reihe von Demonstrationen, wie sie das Land seit 1989 nicht erlebt hat, ausgelöst durch die Streichung des reduzierten Steuersatzes für den Agrardiesel. Dies ist nicht vergessen, und die neue Regierung erinnert sich hoffentlich an die zahlreichen Versprechen in Richtung Landwirtschaft.

Das Mercosur-Abkommen stellt uns vor ganz neue Herausforderungen. Landwirtschaft kann bei uns nur erfolgreich

sein, wenn auch gleiche Bedingungen in einer Freihandelszone herrschen. Davon sind wir sehr weit entfernt. Zumindest eine auf freiwilliger Grundlage durchgeführte Kennzeichnung von Lebensmitteln ist ein Mindestmaß an Transparenz, das wir benötigen. Die ZKHL als Initiative des Einzelhandels und der Landwirtschaft geht mit dem Zeichen „Gutes aus Deutscher Landwirtschaft“ erste Schritte in die richtige Richtung.

Beim Bürokratieabbau sind bestenfalls erste Schritte erfolgt, die meisten kommen aus Brüssel – Wegfall der verpflichtenden Brache, Auflockerung von Fruchtfolgeregeln usw. Bei der nationalen Umsetzung und vor allem bei der Umsetzung in Niedersachsen stockt es noch sehr. Erleichterungen, die in anderen Bundesländern existieren, wie z.B. das Ausbringen von Gülle auf gefrorenem Boden oder mit dem Breitverteiler, erfüllen nicht die Ansprüche unserer Landesregierung. Mit Zuversicht, was unsere Produktpreise anbelangt, mit der Hoffnung, dass nach der Bundestagswahl mehr Vernunft und Augenmaß in Politik und Verwaltung Einzug halten, beginnt das neue Jahr 2025 zumindest mit einem Silberstreif am Horizont – Frohe Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

## Mehr Realismus und Planungssicherheit



Ein Kommentar von Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch

Drei Jahre Ampel-Regierung haben in der Landwirtschaft viele offene Baustellen und ungelöste Fragen hinterlassen. Dabei ist die wirtschaftliche Lage auf den Betrieben besser als die Stimmung. Das Kernproblem ist die Unsicherheit – wie entwickeln sich die Rahmenbedingungen, sowohl seitens der Politik wie auch seitens des Handels? Auf Unsicherheit lässt sich kein langfristig tragfähiges Wirtschaftskonzept aufbauen.

Bei uns in den Grünlandregionen entlang der Küste treiben uns vor allem die

folgenden Probleme um: Welche Regeln gelten künftig auf Moorböden? Welche Regeln gelten in den Vogelschutzgebieten? Wo können wir künftig noch Grünland erneuern und hochwertiges Futter für unsere Kühe erzeugen? Wir brauchen Planungssicherheit. Wir brauchen finanziell attraktive Angebote für Ökosystemdienstleistungen, keine Verbote. Und wir brauchen praxistaugliche Regelungen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe nicht gefährden. Ein enormer Bremsklotz ist die überbordende Bürokratie. Die neue Bundesregierung muss hier dringend aufräumen. Ein Anfang wäre gemacht, wenn doppelte Anforderungen wegfiele. Beispiel Stoffstrombilanz, oder auch das Verwertungskonzept bei Bauvorhaben. Dabei findet eine Kontrolle der Nährstoffströme bereits über die Düngeverordnung statt!

Als Kreislandvolkverband werden wir nicht lockerlassen und unsere Forderungen im Wahlkampf und darüber hinaus anbringen. Zuvor wünschen wir Ihnen und Euch friedvolle Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

### ► Herausgeber:

Kreislandvolkverband  
Friesland e.V.

Kreislandvolkverband  
Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:  
Albrecht-Thaer-Straße 2  
26939 Ovelgönne  
Telefon 044 01 / 98 05 - 0

### ► Redaktion und Fotos:

Frauke Ahrenholz  
Stephanie Folkers  
Tjade Gronau  
Andrea Vogt  
Wiebke Wulff-Brandt

### ► Layout und Druck:

Heiber GmbH Druck & Verlag  
Feldhauser Straße 61  
26419 Schortens  
Telefon 044 61 / 92 90 - 0  
www.heiber.de

# Sechs Abende mit geballten Infos und lebhaften Diskussionen

Auf dem Laufenden bleiben über das aktuelle Geschehen, mit Berufskollegen diskutieren, Fragen stellen oder auch einfach gemütlich zusammensitzen und ein Bier trinken – die sechs Landvolk Info- und Diskussionsabende im November waren sowohl in Friesland als auch in der Wesermarsch gut besucht. Insgesamt haben mehr als 400 Mitglieder die Gelegenheit zum Austausch mit den Vorständen und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle genutzt. Hier ein Rückblick auf die wichtigsten Themen der Veranstaltungen.

## Moorschutz

Um zu erfassen, wo sich Moorflächen in welcher Torfmächtigkeit befinden, hatte das Land Niedersachsen die Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ erstellen lassen und im Juni auch endlich veröffentlicht. Diesen Schritt

hin zu mehr Klarheit über die Betroffenheiten hatte das Landvolk Niedersachsen stets eingefordert.

Das wichtigste Fazit der Studie: In Niedersachsen können nicht alle Moorböden vollvernässt werden. Von 13,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die potenziell eingespart werden könnten, sind 4,5 Mio. Tonnen übriggeblieben. Damit haben sich die Maximalforderungen einiger Moorforscher, dass Moorflächen im großen Stil unter Wasser gesetzt werden können, als Illusion entpuppt. Was in der Studie gänzlich fehlt und unbedingt noch ergänzt werden muss, ist die Betrachtung des Wasserhaushalts und der sozio-ökonomischen Folgen möglicher Vernässungsmaßnahmen. Ein Erfolg der politischen Arbeit des Landvolks ist, dass die Beibehaltung der Milchviehhaltung

auf Moorböden wieder im Gespräch ist: Es gibt das Projekt „Moornutzung im Wandel“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das zum Teil auch in der Wesermarsch angesiedelt ist. Beim Grünlandzentrum wird im Projekt „GreenMoor“ untersucht, bis zu welchem Grad sich Emissionen durch eine Teilvernässung einsparen lassen. Auch beim Thema Deckkulturen gibt es Bewegung in der Politik.

## Weservertiefung und Generalplan Wesermarsch

Für die seit langem geplante Vertiefung der Außen- und der Unterweser ist ein neues Planfeststellungsverfahren angekündigt. In diesem Zusammenhang war bei mehreren Gesprächsrunden mit Vertretern von Land und Bund auch wieder der Generalplan Wesermarsch ein Thema, in dem der Kreislandvolkverband Wesermarsch einen Ausgleich für Schäden durch die bisherigen Weservertiefungen sieht. Neu ist der Vorschlag, den Generalplan durch einen Fonds zu finanzieren, in den Land, Bund und evtl. auch weitere Geldgeber einzahlen. Der Bund hat dafür 20 Mio. Euro angeboten – an Stelle anderer Ausgleichsmaßnahmen. Das Land Niedersachsen hat noch keine Summe genannt.

Der Kreislandvolkverband Wesermarsch hat bisher die Position vertreten, dass die Landwirtschaft keine Nachteile bzw. Schäden durch eine erneute Flussvertiefung erleiden darf. Bevor gebaggert wird, müssen Ausgleichsmaßnahmen sowohl für bereits bestehende wie auch für erwar-



Beim Infoabend in Abbehausen standen die Themen Vogelschutz und Generalplan Wesermarsch im Mittelpunkt. Bild: Folkers



Ein Rückblick auf das Jahr 2024 in einem Bild – das hat die künstliche Intelligenz Chat GPT daraus gemacht.

tete neue Schäden fertiggestellt sein. Der Generalplan kann eine solche Ausgleichsmaßnahme sein. Wenn die Maßnahme nicht funktionieren sollte, muss es eine Nachbesserungspflicht geben – Bund und Land dürfen sich nicht durch eine Einmalzahlung von ihren Verpflichtungen „freikaufen“. Sollte ein neues Planfeststellungsverfahren starten, wird der Kreislandvolkverband Wesermarsch sich wieder mit Stellungnahmen einbringen und seine Forderungen formulieren. Für das Thema Generalplan Wesermarsch sind allerdings vorrangig die Wasserverbände zuständig.

### Wiesenvogelschutz

Beim Wiesenvogelschutz geht die Tendenz weg von Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen – also dem Vertragsnaturschutz – und hin zum Flächenschutz. Die Landkreise sowie das NLWKN erstellen derzeit Managementpläne für die

einzelnen Vogelschutzgebiete, die in den Entwürfen entsprechende Auflagen für Flächen in einer erheblichen Größenordnung vorsehen:

- Im Gebiet V 64 (Marschen am Jadebusen) ca. 50 Prozent der Fläche
  - Im Gebiet V 65 (Butjadingen) ca. 25 Prozent der Fläche
  - Im Gebiet V 11 (Hunteniederung) die vollständige Fläche
- Aus unserer Sicht sind die Zielvorgaben des NLWKN zu hoch. Es darf keine starren Größenvorgaben geben. Stattdessen müssen die Maßnahmen freiwillig sein und mit entsprechender Förderung hinterlegt sein, damit eine Teilnahme für interessierte Betriebe auch attraktiv ist.

### Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit hat die Betriebe in Friesland und in der Wesermarsch im Spätsommer hart getroffen. Durch die späte Notzulassung eines Impfstoffs und die Prognose, dass Rinder nur milde Krankheitssymptome zeigen würden, traf das Virus auf weitgehend unvorbereitete Herden. Da das BTV3-Virus auch im nächsten Jahr wieder auftreten wird und bereits neue Virenstämme unterwegs sind, sollte recht-



Im Schützenhof Jever ging es u.a. um die zahlreichen Leitungsbauvorhaben und um die Erfahrungen mit der Blauzungenkrankheit. Bild: Folkers

zeitig vor dem Frühjahr mit dem Tierarzt über eine Impfstrategie gesprochen werden.

Rinderhalter in Friesland können beim Kuratorium zur Tierseuchenbekämpfung für das Jahr 2024 einen Impfkostenzuschuss in Höhe von 2 Euro pro Impfung (insgesamt 4 Euro pro Kuh) beantragen. Die Anträge können bis zum 31.01.2025 gestellt werden.

Rinderhalter in der Wesermarsch können beim Tierseuchenfonds des Kreises Wesermarsch eine Härtebeihilfe für Kühe, die 2024 an der Blauzungenkrankheit gestorben sind, beantragen. Die Härtebeihilfe wird bei erhöhter Sterblichkeit von Milchkühen gezahlt; die entsprechende Berechnung wird im Januar 2025 erfolgen. Die Beihilfe wird circa 200 Euro pro Kuh betragen. Da das zur Verfügung stehende Budget für die Härtebeihilfe auf 200.000 Euro begrenzt ist, kann es bei starker Inanspruchnahme zur Kürzung der Einzeltierhilfe kommen. Die Anträge können Tierhalter bis zum 31. Januar 2025 beim Tierseuchenfonds des Kreises Wesermarsch e.V. stellen.

### Leitungsbau-Vorhaben

Kreislandvolk-Geschäftsführer Manfred Ostendorf gab einen Überblick über die zahlreichen Leitungsbauprojekte, die in den kommenden Jahren in der Region geplant sind – Ertüchtigungen und Ersatzneubauten von Hochspannungsleitungen, Erdkabel-Leitungen sowie Gas- und Wasserstoffleitungen. Die Kreislandvolkverbände sowie der Landvolk-Landesverband in Hannover sind Ansprechpartner für die Netzbetreiber. Zur Absicherung der Grundeigentümer und der Flächenbewirtschafter verhandeln sie über Rahmenverträge, in denen u.a. Rechte und Pflichten der Vertragspartner und die Entschädigungen für Dienstbarkeiten geregelt sind.

Mit dem Stromnetzbetreiber TenneT ist im Mai 2024 eine Zukunftsvereinbarung geschlossen worden; für die Amprion-Vorhaben „Rhein-Main-Link“ und „Korridor B“ steht der Abschluss eines Rahmenvertrags kurz bevor. Die Inhalte werden ähnlich wie die des TenneT-Zukunftsvertrags sein.



Zum Infoabend in Großenmeer waren auch viele Interessierte aus dem Dorf gekommen. Bild: Vogt

## Updates zu Steuern, PV-Anlagen und Vogelschutz

Im Januar und Februar 2025 bieten die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch weitere Winterveranstaltungen an, sowohl online als auch in Präsenz.

### Vogelschutz

**Donnerstag, 16. Januar 2025, 20 Uhr, Schützenhof Jaderberg: Wiesenvogelschutz – Neue Vertragsangebote für die Vogelschutzgebiete V 64, V 65 und V 11 ab dem 1. Januar 2025**

Referent: Thomas Garden (Landkreis Wesermarsch)

### Neues aus dem Steuerrecht

**Montag, 20. Januar 2025, 20 Uhr (online):**

**E-Rechnung und weitere Neuerungen im Steuerrecht ab dem 1. Januar 2025.**

Referenten: Matthias Baumann, Geschäftsführer der LHV Steuerberatung, und Frauke Ahrenholz (Steuerberaterin LHV)

Die Zugangsdaten werden rechtzeitig mitgeteilt.

### PV-Anlagen

**Dienstag, 25. Februar 2025, 10 bis 12 Uhr (online): PV-Freiflächenanlagen, Agri-PV, Moor-PV: Vergütung, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen**

Referenten: Harald Wedemeyer (Landvolk Niedersachsen), Matthias Baumann (Geschäftsführer LHV Steuerberatung), Frauke Ahrenholz (Steuerberaterin LHV).

Die Zugangsdaten werden rechtzeitig mitgeteilt.

# Vorarbeiten zum Leitungsbau: Es gibt Verhandlungsspielraum

Das Landvolk Niedersachsen hat mit dem Netzbetreiber Tennet Rahmenverträge abgeschlossen, die die Entschädigungszahlungen für Einschränkungen beim Bau der geplanten Stromtrassen regeln. Mit Amprion ist ein vergleichbarer Vertrag in Verhandlung. **Nicht Teil dieser Verträge sind die vorbereitenden Arbeiten für den Leitungsbau, die vielerorts bereits voll im Gange sind. Auch bei diesen Arbeiten kommt es zu Beeinträchtigungen auf den landwirtschaftlichen Flächen, für die die Eigentümer Anspruch auf Schadensausgleich haben – und dabei gibt es offensichtlich Verhandlungsspielraum.** Ein Erfahrungsbericht eines Betriebes aus der südlichen Wesermarsch.

## Frühjahr 2024

Amprion schreibt uns an, dass die Trasse einer geplanten Erdkabelleitung über unsere Flächen führen soll. Dafür sollen vorbereitende Messungen stattfinden. Ein Mitarbeiter von Amprion kommt sogar persönlich bei uns vorbei, erläutert die anstehenden Arbeiten und sichert uns Entschädigung für entstehende Beeinträchtigungen zu.

## Mai 2024

Zwischen dem ersten und dem zweiten Schnitt werden auf zwei unserer Flächen Stangen aufgestellt und rings herum Metallplatten ausgelegt.

## Juni 2024

Die Messungen sind beendet und die Stangen und Metallplatten wieder entfernt. Wo die Platten gelegen haben, wächst das Gras



*Vor Entschädigungszahlungen werden die Schäden begutachtet.*

*Bild. Landvolk*

nicht mehr vernünftig nach und muss neu angesät werden. Drei Mitarbeiter von Amprion begutachten die Schäden und sagen uns zu, dass wir einen Ausgleich in Höhe der Entschädigungswerte erhalten, die die Landwirtschaftskammer festgelegt hat.

## Sommer 2024

Nach mehrmaligem Nachfassen schickt Amprion uns eine Tabelle mit den Entschädigungswerten zu.

## September 2024

Wir fragen erneut bei Amprion nach, wann wir denn mit einer Zahlung rechnen können.

## Oktober 2024

Unser Ansprechpartner bei Amprion kommt endlich vorbei und überreicht uns eine Flurschadenvereinbarung. Die Aufwuchsent-schädigung soll 0,16 Euro pro Quadratmeter betragen. Bei 2500 qm betroffener Fläche kommen 400 Euro zusammen. Wir lehnen ab, die Vereinbarung zu unterschreiben – für 400 Euro schafft kein Lohnunternehmer eine Neuansaat der Fläche.

## November 2024

Erneuter Besuch unseres Amprion-Ansprechpartners. Er hat eine neue Flurschadenvereinbarung dabei: Zusätzlich zur Aufwuchsent-schädigung ist jetzt auch der Wiederherstellungsaufwand berücksichtigt – in Höhe von zusätzlich 0,65 Euro pro Quadratmeter. Die Entschädigungssumme beträgt jetzt das Fünffache der ursprünglich angebotenen Summe. Wir unterschreiben – und warten weiter, ob das Geld auch fließt, denn unser Ansprechpartner muss die neue Vereinbarung erst bei den entsprechenden Stellen in seinem Unternehmen einreichen.

**Fazit: Bei Amprion ist beim Thema Entschädigungszahlungen im Rahmen der Voruntersuchungen offensichtlich noch viel im Fluss. Es lohnt sich, hartnäckig zu bleiben und eine angemessene Entschädigung für die tatsächlich entstandenen Beeinträchtigungen einzufordern.**



# Moor oder kein Moor: Wie geht's weiter?

Im Sommer fand das erste Widerpruchsverfahren zur Einstufung von Flächen in die Gebietskulisse von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ2) statt. Die Erfahrungen waren ernüchternd, lieferten aber wertvolle Erkenntnisse. Bereits zur GAP-Antragsstellung im Frühjahr 2025 beginnt die nächste Runde.

## Hintergrund

Flächen innerhalb der GLÖZ2-Kulisse dürfen nicht mehr umgebrochen werden. Landwirte können widersprechen, wenn sie glauben, dass ihre Flächen nicht die gesetzlich definierten Mindestwerte für organischen Bodenkohlenstoff oder organische Bodensubstanz aufweisen.

## Erste Erfahrungen

Obwohl die Betroffenheit in Friesland und der Wesermarsch groß ist, war die Beteiligung am Verfahren zurückhaltend. Oft wurden eigens angefertigte, kostspielige Bodengutachten abgelehnt, weil die Gutachter nicht die richtigen Kri-



So sieht eine aussagekräftige Profilaufnahme aus. Bild: LBEG

terien überprüften. Das häufigste Verfahren, die Aufnahme eines Bodenprofils, lässt sich zwar in Eigenleistung durchführen, birgt jedoch Fehlerquellen:

- Standortdaten wurden nicht korrekt dokumentiert (z. B. fehlende GPS-Daten in der Bilddatei).
- Profilgruben waren unsauber oder Maße fehlten (kein Zollstock abfotografiert).
- Bodenhorizonte waren nicht erkennbar.

## Erkenntnisse

Bodenprofilenaufnahmen wurden vereinzelt anerkannt, wenn die Vorgaben genau eingehalten wurden. Wichtig ist, dass Fotos zeigen, dass der Kohlenstoffgehalt in den oberen 40 cm unter 7,5 Prozent liegt. Dunklere Bodenfarben deuten auf Moor hin, während helle Farben niedrigere Gehalte vermuten lassen. Übergangsfälle erfordern oft chemische Laboranalysen, die zusätzliche Kosten verursachen.

## Praktische Tipps

- Prüfen Sie mit einer Bohrprobe vorab, ob sich die Mühe lohnt. Geräte wie Bohrstäbe können z. B. beim Maschinenring ausgeliehen werden.
- Dunkler Torf in den ersten 40 cm weist meist auf Moor hin, in solchen Fällen lohnt sich ein Widerspruch selten.
- Gruben können selbst mit Spaten oder kostengünstig mit Minibaggern ausgehoben werden (ca. 50 Euro pro Profil). Die Anzahl der Profile richtet sich nach Flächengröße und -form (Richtwert: ein Profil pro 0,5 ha, mindestens drei für rechteckige Flächen bis 2 ha).

## Fazit

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass korrekte Bodenaufnahmen eine Chance bieten, Flächen aus der GLÖZ2-Kulisse herauszunehmen. Allerdings erfordert dies sorgfältige Vorbereitung und Umsetzung. Wer größere Aufnahmen plant, sollte frühzeitig Unterstützung organisieren. Bei Bedarf kann eine Bündelung der Aufträge über Maschinenringe Kosten senken und die Qualität verbessern. Bei Fragen oder Interesse an einer gemeinsamen Aktion sprechen Sie uns gerne an!

## Checkliste für Bodenprofilenaufnahmen

- Größe der Profilgrube min. 60 cm x 60 cm x 60 cm
- Zollstock als Orientierungshilfe mit abfotografieren
- Profil muss sauber sein! Falls nötig mit Kelle nacharbeiten.
- Der obere Bodenhorizont muss erkennbar sein
- Die Bilddaten müssen die GPS-Daten enthalten! (Standortdaten bei Handybildern aktivieren)
- Die Bilder im jpeg-Format verschicken, nicht als pdf-Datei

### ► Autor:

Tjade Gronau,  
Mitarbeiter für  
Grüne Buchführung



# Die Pauschalierung lohnt sich immer weniger

Der Bundesrat hat am 22. November 2024 dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt, das wesentliche Änderungen im Steuerrecht mit sich bringt. Besonders im Fokus steht die zweistufige Senkung der Umsatzsteuerpauschale für landwirtschaftliche Betriebe sowie Anpassungen bei der Umsatzgrenze und der Kleinunternehmerregelung.

## Senkung der Umsatzsteuerpauschale in zwei Stufen

Im Dezember 2024 wird die Umsatzsteuerpauschale von 9 auf 8,4 Prozent gesenkt. Der genaue Zeitpunkt hängt von der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ab. Der neue Satz gilt ab dem Tag nach der Verkündung für alle Umsätze der Landwirte. Der Bundesrat hat zwar eine Entschließung verabschiedet, die Bundesregierung zu einem Verzicht auf die Senkung in diesem Jahr aufzufordern, doch konkrete Folgen hat dies nicht. Zum 1. Januar 2025 erfolgt die zweite Senkung auf 7,8 Prozent. Trotz Kritik seitens der Verbände,

die den geringeren Steuersatz als unzureichend erachten, um die Belastungen der Betriebe auszugleichen, haben die Bundesländer dem zugestimmt.

## Pauschalbesteuerung verliert an Attraktivität

Die Absenkung auf 7,8 Prozent mindert die Vorteile der Pauschalierung deutlich. Vor allem aktive Betriebe, die hohe Vorsteuern durch Investitionen geltend machen könnten, profitieren nun weniger. Der gesenkte Steuersatz reicht oft nicht aus, um die Vorsteuerbeträge zu decken, weshalb sich die reguläre Besteuerung für viele Betriebe lohnender gestaltet. Der bürokratische Vorteil der Pauschalierung verliert somit an Gewicht.

## Neue Regelungen zur Umsatzgrenze

Die bisherige Umsatzgrenze von 600.000 Euro bleibt ab 2025 bestehen, jedoch mit Änderungen in der Berechnung:

1. Künftig erfolgt die Berechnung immer auf Basis vereinnahmter Entgelte.
2. Umsätze aus dem Verkauf von Anlagevermögen werden nicht mehr berücksichtigt.
3. Eine Hochrechnung bei einer nur teiljährigen Tätigkeit entfällt.

Diese Neuregelung ermöglicht es einigen Betrieben, weiterhin die Pauschalbesteuerung zu nutzen, obwohl der geringere Steuersatz viele zur Regelbesteuerung drängen könnte.

## Reform der Kleinunternehmerregelung

Ab dem 1. Januar 2025 gilt die Kleinunternehmerregelung für Betriebe mit einem Vorjahresumsatz von maximal 25.000 Euro. Eine Prognose des laufenden Jahres ist nicht mehr nötig. Die Regelung bleibt bestehen, bis ein Umsatz von 100.000 Euro überschritten wird. Ab diesem Punkt wird der Übergang zur Regelbesteuerung im laufenden Jahr notwendig. Unternehmer, die auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet haben, können bis zum 31. Dezember 2024 ihren Verzicht widerrufen und ab dem 1. Januar 2025 zur Regelung zurückkehren.



Die Pauschalierung lohnt sich in Zukunft für immer weniger Betriebe.  
Bild: Pixabay/Wilfried Pohnke

► **Autorin:**  
Frauke Ahrenholz  
Steuerberaterin



# Ertragsschadenversicherung: Tierzahlen regelmäßig prüfen!

Eine Ertragsschadenversicherung ist die wichtigste Vorsorge für Betriebe, um sich gegen das Risiko von Tierseuchen oder Tiererkrankungen abzusichern. Im Schadensfall zahlt die Versicherung aber nur dann die vertraglich festgelegte Entschädigung, wenn die aktuellen Tierzahlen inklusive Tierwerte, Milchleistung und Milchpreis Bestandteil des Vertrags sind. **Nutzen Sie daher die bevorstehenden Wintermonate, um zu überprüfen, ob Ihre bestehenden Versicherungsverträge auf dem aktuellen Stand sind. Melden Sie Änderungen unbedingt Ihrer Versicherung, um eine Unterdeckung zu vermeiden.**



*Sind die aktuellen Tierzahlen der Versicherung nicht gemeldet, droht eine Unterdeckung.*

*Bild: Vogt*

## In welchen Fällen greift eine Ertragsschadenversicherung?

Die Ertragsschadenversicherung ist eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die die komplette Tierproduktion eines Landwirts sowohl gegen Folgeschäden von Tierseuchen und -krankheiten wie auch gegen Tierverluste finanziell abdeckt.

Dazu gehören:

- Anzeigepflichtige Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit, BHV1, die Maul- und Klauenseuche oder die Vogelgrippe
- Übertragbare Tierkrankheiten wie Eutererkrankungen, Salmonellose oder Chlamydien
- Unfälle im Tierbestand wie ein Ausfall der Lüftungsanlage

Die Leistungen der Ertragsschadenversicherung gehen weit über diejenigen der Tierseuchenkasse hinaus. Der Schutz der Tierseuchenkasse beschränkt sich darauf, dass sie den „gemeinen Wert“ der Tiere bei amtlich angeordneter Tötung entschädigt – nicht jedoch den Unterbrechungsschaden bei Betriebssperren oder den Wiederaufbau eines geräumten Tierbestands.

Bei der Ertragsschadenversicherung sind auch die Schäden versichert, die einem Betrieb entstehen, der zwar selbst nicht im Sperr- oder Beobachtungsgebiet liegt, aber dessen Zulieferbetriebe (z.B. Färsenaufzuchtbetrieb) oder Abnahmebetriebe (z.B. Mastbetrieb) von Sperren betroffen sind.

## Interessant für Rinderhalter: Milch-Kaskoversicherung

Neben dem Basisschutz gibt es in der Ertragsschadenversicherung diverse Zusatzbausteine. Für Rinderhalter besonders interessant: die Milch-Kaskoversicherung. Darüber lassen sich beispielsweise auch Hemmstoffschäden, die durch eigene Unachtsamkeit verursacht wurden, oder eine Fehlbedienung der Kühlanlage versichern. Zu den Leistungen gehört

die Entschädigung für das entgangene Milchgeld und die Übernahme der Entsorgungskosten der kontaminierten oder verdorbenen Milch. Dies gilt für die eigene Milch – bei fremder Milch greift die Betriebshaftpflichtversicherung.

## Selbstbehalt reduzieren durch Impfung

Die R+V-Versicherung, eine der größten Anbieterinnen von Ertragsschadenversicherungen, stellt ihren Versicherten eine Halbierung des Selbstbehalts bei Schäden infolge der Blauzungenkrankheit in Aussicht, wenn die Betriebe ihren Rinderbestand gegen das BTV3-Virus impfen lassen. Die Voraussetzung ist, dass ein zugelassener Impfstoff auf dem Markt ist. Diese Regelung gilt für zukünftige Schäden und nicht für das Jahr 2024.

## Landvolk Versicherungen

**Telefon:** 04401 9805-23

**Telefax:** 04401 9805-71

**E-Mail:**

info@landvolk-dienstleistung.de

**WhatsApp:** 0178 3196782



**Wiebke Wulff-Brandt** –  
Durchwahl 16



**Antje Burhop** –  
Durchwahl 23



**Sarah Köhne** –  
in Elternzeit



**Carmen Maas** –  
Durchwahl 25

## Infos zu Rente

Die Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen, Lisa Gerriets aus Friesland, berät ehrenamtlich in allen Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Rentenantragstellung, wie beispielsweise bei Anträgen auf Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenen-, Halbwaisen- oder Waisenrente. Zudem unterstützt sie bei Anträgen auf Kontenklärung des Versichertenkontos und bei Anträgen auf Kindererziehungs- und Kinderberücksichtigungszeiten und informiert über den Rentenbeginn sowie mögliche Rentenansprüche. Lisa Gerriets ist zu erreichen unter Telefon 04461 744003.



Kreislandvolkverband Friesland | Kreislandvolkverband Wesermarsch



## Den Kandidaten auf den Zahn fühlen

Zur bevorstehenden Bundestagswahl am 23. Februar 2025 organisieren die Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch jeweils Veranstaltungen mit den Kandidatinnen und Kandidaten für das Direktmandat der Wahlkreise 26 (Friesland/Wilhelmshaven/Wittmund) und 28 (Delmenhorst/Wesermarsch/Oldenburg-Land).

### Friesland

Am Montag, 13. Januar 2025, findet ab 10 Uhr ein Politik-Frühschoppen im Schützenhof Jever statt. Zugesagt haben **Anne Jansen** (CDU), **Ulrike Maus** (Bündnis 90/Die Grünen), **Siemtje Möller** (SPD) und **Robert Wegener** (FDP). Nach einer kurzen Vorstellungsrunde werden die Kandidatinnen und Kandidaten sich auf vier Tische aufteilen, an denen sie mit dem Publikum ins direkte Gespräch kommen und auf Fra-

gen eingehen können. Nach einer Abschlussrunde soll die Veranstaltung gegen 12 Uhr enden.

### Wesermarsch

Am Mittwoch, 5. Februar 2025, ist ab 10 Uhr ebenfalls ein Politik-Frühschoppen im Centraltheater Brake geplant. Zugesagt haben **Christian Dürr** (FDP), **Bastian Ernst** (CDU) und **Christine-Johanne Schröder** (Bündnis 90/Die Grünen). Der Kandi-

dat der SPD stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Auch hier soll es eine kurze Vorstellungsrunde der Kandidatinnen und Kandidaten geben. Es folgt eine Podiumsdiskussion zu Fragen, die zuvor im Publikum eingesammelt wurden. Nach einer Schlussrunde endet die Veranstaltung gegen 12 Uhr.



Alle Mitglieder sind herzlich zu den Veranstaltungen eingeladen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wen wählen? Die Politik-Frühschoppen wollen bei der Entscheidungsfindung helfen.  
Bild: Pixelio/Tim Reckmann